

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/009/2017

Bauausschuss am 29.05.2017

Zu Punkt 6:	Auswirkungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie auf den Kreis Mettmann als Straßenbaulastträger
--------------------	---

Herr Schmickler erfragt, ob die Zuständigkeit für die Reinigung der Gewässer beim Bergisch Rheinischen Wasserverband (BRW) liege.

Herr Reeh entgegnet, dass der Kreis Mettmann für das Wasser auf und von kreiseigenen Straßen selbst verantwortlich ist.

Frau Haase zeigt auf, dass die Maßnahmen in der Vorlage sehr gut und komprimiert dargestellt sind. Nach dem Maßnahmenprogramm 2016 bis 2021 folgt ein weiteres Programm. Die Erreichung des gewünschten ökologischen Zustands ist voraussichtlich 2027 der Fall.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.